

Wenn der Beamte vom Gewerbeamt für die Praxisbegehung klingelt – fit für Praxishygiene und MPG-Kontrollen (9):

Nach der Begehung kommt die Mängelliste

Im letzten Teil unserer Serie zu Praxishygiene, Instrumentenaufbereitung und MPG-Kontrollen (DZW 51-52/05) wurde vorgestellt, was ein Prüfer vor der Begehung Ihrer Praxis alles an Unterlagen von Ihnen anfordert beziehungsweise anfordern kann. Die eigentliche Begehung dauert mehrere Stunden. Sie wird selbstverständlich in Ihrem Beisein und in dem Ihrer mit der Aufbereitung hauptsächlich betrauten HelferIn durchgeführt.

Bei der Begehung kommt es auf die Prozessqualität an

An einem Tag mit einem normalen Praxisablauf ist so etwas natürlich nicht durchzuführen. Sie können sich aber nach Absprache einen für Sie passenden Tag aussuchen, an dem Sie sinnvollerweise Ihre Praxis für den normalen Patientenverkehr schließen und sich nur mit der „Begehung“ beschäftigen.

Da ja bekanntlich nicht die Ergebnisse-, sondern nur die Prozessqualität gefragt ist, wird auch nur auf diese in der Begehung abgehoben. Ganz klar gesagt: Es kommt nicht darauf an, „was am Ende herauskommt“, sondern darauf, dass alle Schritte bis zum „Rauskommen“ exakt nachvollziehbar eingehalten werden.

Vorher einen Fachmann fragen

Die eigentlich Prüfung besteht aus einem Vorgespräch (ungefähr drei Stunden) und einer etwa zweistündigen „Besichtigung“ vor Ort. Im Anschluss daran findet noch ein Abschlussgespräch statt.

Ist es bereits eine große Herausforderung, alle angeforderten beziehungsweise während der Begehung vorzulegenden Unter-

lagen bereitzustellen, so sollten Sie für die Vor-Ort-Besichtigung unbedingt vorher die Hilfestellung eines Fachmanns Ihrer Zahnärztekammer oder eines privaten Fachmanns in Anspruch nehmen. Zusammen mit Ihnen werden diese Fachleute, die ja Kenntnisse

Entgegen allen Gerüchten wird Ihnen keinesfalls die „Praxis zugemacht“, das ist in der Vergangenheit auch nie geschehen. Aber je nach Einteilung der Mängel in die verschiedenen Kategorien wird eine schnelle Beseitigung der Mängel gefordert:

gel abzustellen gedenken. Sie haben einen Monat Zeit, um diesen Maßnahmenplan zu erstellen.

Haben Sie diesen Maßnahmenplan erstellt, ihn bei der Bezirksregierung vorgelegt und die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet

Verantwortung	Verfahrensablauf	Bemerkungen
ZH	Vorbereitung des Arbeitsplatzes	
ZA / ZH	Prüfen, ob Aufklärung des Patienten erfolgt ist, ggf. nachholen	
ZA	Anästhesie, Infiltrations- oder Leitungsanästhesie	gemäß separater AA
ZH	Betreuung des Patienten	
ZA	Luxation des Zahnes	Wurzelheber und Zangen
ZA	Freilegen der Zahnwurzeln	Trennung der Wurzeln vom Knochen mittels Knochenfräse und eventuell Trennung der Wurzeln bei mehrwurzeligen Zähnen
ZH	Absaugen und Abhalten	
ZA	Luxieren der Wurzelreste und Entfernen der Wurzelreste	Schützen der umgebenden Gewebe
ZA	Kontrolle der Wunde	
ZA	Kontrolle des Zahnes auf seine Vollständigkeit	
ZA	Überprüfen einer Mund-Antrum-Verbindung bei Zahn im Oberkiefer	Nasenblasttest oder Kleeblattsonde
ZA	Blutstillung	Tupfer auflegen komprimieren
ZA	Kontrolle der Wunde	
ZA / ZH	Aufklären des Patienten, Aushändigung eines Merkblattes mit Verhaltensregeln nach chirurgischem Eingriff	eventuell Patienten Tupfer mitgeben, ggf. Rezept
ZH	Terminvereinbarung	

Erstellt am: 28.06.05	Geprüft / Freigegeben am: 01.07.05	Version Nr.:
Durch: [Signature]	Durch: [Signature]	0

der Anforderungen der Prüfstellen haben, ihre Praxis updaten können oder sogar müssen.

Einige Wochen nach der Vor-Ort-Besichtigung wird Ihnen ein ausführliches schriftliches Inspektionsprotokoll übersandt. Dieses enthält neben der „Art“ der Überprüfung, die vorgenommen wurde, also zum Beispiel „Medizinproduktebetreiber-Überprüfung mit Aufbereitung“, ein Protokoll mit den festgestellten Mängeln.

- Kritische Mängel müssen sofort abgestellt werden.
- Schwerwiegende Mängel sind innerhalb von vier bis acht Wochen zu beseitigen.
- Sonstige Mängel hingegen sind innerhalb von sechs Monaten zu beseitigen.

Es wird außerdem von Ihnen das Erstellen und Übersenden eines Maßnahmenplans gefordert. Das heißt, Sie müssen auflisten, bis wann und wie Sie welchen Man-

beziehungsweise komplett durchgeführt, und ist die Bezirksregierung mit Ihren Maßnahmen zufrieden, dann erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Gebühren können je nach Umfang der Mängelliste, Erfordernis weiterer Prüfungen, Umfang des Schriftverkehrs und des „Gesamtaufwands“ zwischen 500 und 2.000 Euro liegen.

Wer nicht reagiert, bekommt ernsthafte Probleme

Wenn Sie also alle Hürden genommen, alle Probleme beseitigt und alle Rechnungen bezahlt haben – von der Bezirksregierung quasi „grünes Licht“ für die weitere Aufbereitung in Ihrer Praxis bekommen haben, dann glauben Sie bitte nicht, dass Sie damit für immer und ewig exkulpiert wären. Eine erneute Überprüfung kann theoretisch immer mal wieder stattfinden.

Haben Sie allerdings in dem von der Bezirksregierung vorgegebenen Zeitraum keinen Maßnahmenkatalog vorgelegt und auch keine Mängelbeseitigung zur Zufriedenheit der amtlichen Stellen durchgeführt oder zumindest begonnen, dann kann die Bezirksregierung gewisse Maßnahmen ergreifen. Diese können bis hin zur Entziehung der Genehmigung zur Aufbereitung gehen. Wenn der Mangel besonders schwer war, dann kann auch der sofortige Voll-

zug ohne „Schonfrist“ oder Widerspruchsmöglichkeit angeordnet werden.

Für eine Zahnarztpraxis bedeutet das praktisch das Aus, denn ohne aufbereitete Instrumente können Sie ja überhaupt nicht arbeiten. Allerdings ist eine solche Entziehung der Aufbereitung bis jetzt nicht vorgekommen.

Noch bis vor kurzem war unklar, ob die Bezirksregierungen überhaupt das Recht haben, solche Begehungen durchzuführen.



gen in allem, was sie derzeit tun, rechtlich voll „gedeckt“ sind.

Interessant ist auch die Frage des Rechtsschutzes für ein eventuelles Vorgehen gegen verhängte oder angeordnete Maßnahmen auf. Dazu lässt sich generell nichts sagen. Wenn man Widerspruch einlegen will, empfiehlt es sich auf jeden Fall, einen mit der Materie vertrauten Rechtsanwalt zu konsultieren.

Bei Widerspruch den Anwalt fragen

Auch die zuständige Stelle bei Ihrer Zahnärztekammer, hier hat sich vor allem die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe einen großen Informationsvorsprung verschafft, sollten Sie unbedingt konsultieren.

Zum Abschluss dieses Teils der Serie möchten ich Ihnen noch ein kleines „Schmankerl“ bieten, das zeigt, was Sie zu erwarten haben. Ob so etwas aus zahnärztlich medizinischer Sicht sinnvoll ist, möchte ich dahingestellt lassen. Fakt ist, das so etwas – auch im Rahmen eines Qualitätsmanagements, und das wird ja für jede Praxis gefordert – notwendig ist. Die in der Abbildung gezeigte Arbeitsanweisung wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Privatzahnklinik Schloss Schellenstein erstellt und darf mit der freundlichen Genehmigung des Kollegen Dr. Schmidt abgedruckt werden. Es geht um den Verfahrensablauf bei der Behandlung eines tief frakturierten Zahns.

Dieter Morawitz, Gesecke

(wird fortgesetzt)

Aachener Trainings- und Pflegekonzept:

CAD/CAM-Seminar startet im Januar 2006

Unter Leitung von Prof. Dr. Jerome Rotgans findet am 27. und 28. Januar 2006 wieder ein Cerec-Trainingsseminar statt. Seminarort ist die Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und präventive Zahnheilkunde im Universitätsklinikum der RWTH Aachen.

Das Basisseminar vermittelt Grundsätzliches in der Arbeit mit den Mitgliedern der Cerec-Familie, um in der täglichen Praxis einen erfolgreichen Anfang machen zu können, und umfasst einen Post-Training-Support.

Nachbetreuung

Es richtet sich an Cerec-3D-Anwender, aber auch an Cerec-3-Anwender. Die Gebühren betragen 1.000 Euro – Sirona-Gutscheine werden angenommen. Die Fortbildung folgt den Leit-

linien und Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Teilnehmer erhalten 20 Fortbildungspunkte.

Veranstaltungsbeginn ist an beiden Tagen 8.30 Uhr, am Freitag endet das Seminar gegen 19.30 Uhr, am Samstag gegen 14 Uhr.

Weiterführende Informationen gibt es unter www.zahnerhaltung.ukaachen.de. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter jrotgans@ukaachen.de möglich.

Der Autor dieser kleinen Beitragsserie, Dieter Morawitz (Jahrgang 1954), wechselte nach einer Ausbildung zum Elektriker in die Krankenpflege. 1991 absolvierte er eine Weiterbildung zur Hygienefachkraft, von 1985 bis 1990 studierte er parallel zu seiner beruflichen Tätigkeit Arbeitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen an der Universität Hannover. Er war leitend auf einer interdisziplinären Intensivstation tätig und arbeitete auch in der Endoskopie und der zentralen Instrumentenaufbereitung (Zentralsterilisation) im Krankenhausbereich. Seit 1995 ist Morawitz freiberufliche Hygienefachkraft mit seinem Beratungsun-

ternehmen „Hygiene-Beratung & Fortbildung“ in Gesecke. Er betreut Einrichtungen des Gesundheitswesens und Praxen in Fragen der Hygiene. Der Schwerpunkt besteht in der praktischen Umsetzung von Hygienevorschriften in den Bereichen Instrumentenaufbereitung und Lebensmittelhygiene. Seit der Erweiterung des MPG und den durchgeführten Kontrollen im zahnärztlichen Bereich hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte ein weiterer Schwerpunkt ausgebildet. Zur Unterstützung der Umsetzung von Hygienevorgaben in der Praxis bei der Instrumentenaufbereitung wurde von ihm eine Software entwickelt, die kostenlos als Download über



die Firma IWEG Datacom in Soest zu beziehen ist.

Alle bisher erschienenen Beiträge dieser Serie sowie zugehörige Formulare stehen auch auf der Serien-Homepage www.fit-fuer-aufbereitung.de im Internet und können dort als pdf-Datei heruntergeladen werden.